



INHALT:

- Übungen der Bundeswehr
- Erlass einer Veränderungssperre für den künftigen Bebauungsplan Nr. 28 „Interne Klinik Dr. Argirov“; Gemeinde Berg
- Öffentliche Auslegung einer Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Arnika-/Anemonenweg“ (§ 3 Abs. 2 BauGB a.F.). Diese Bekanntmachung gilt auch als Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.05.2004 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; Gemeinde Berg

.....

Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen im Landkreis Starnberg in der Zeit von *14.03.2005* bis *15.03.2005* Übungsraum:
PU 6030 2780 Ortsrand Inning am Ammersee – A 96
PU 7000 2920 Inning/ A 96 bis A 96 AS 32 (Oberpfaffenhofen)
PU 7110 3580 Verbindungsstraße ST 2069 Neugilching/ Alling – Hoflach
PU 6720 3760 Parkplatz Kloster Kreuth B 471 Richtung Inning
Übungen durch.
Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Einheiten fern zu halten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Gegenständen, insbesondere Fundmunition, ausgehen, wird hingewiesen. Wegen Ersatzleistungen für Manöverschäden können sich die Geschädigten an ihre Gemeinde wenden.
Die Gemeinden werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu geben (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften), die Jagd ausübungsberechtigten zu verständigen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

LANDRATSAMT STARNBERG
Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachungen der Gemeinde Berg

Erlass einer Veränderungssperre für den künftigen Bebauungsplan Nr. 28 „Interne Klinik Dr. Argirov“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.03.2005 die Satzung einer Veränderungssperre für das vom künftigen Bebauungsplan Nr. 28 „Interne Klinik Dr. Argirov“ erfasste Grundstück Fl.Nr. 110 der Gemarkung Kempfenhausen beschlossen.
Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Berg, Ratsgasse 1, 82335 Berg, Zimmer 16 aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Mit ihrer Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.
Berg, den 01.03.2005

GEMEINDE BERG
R. Monn, Erster Bürgermeister

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Arnika-/Anemonenweg“ (§ 3 Abs. 2 BauGB a.F.)

Diese Bekanntmachung gilt auch als Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.05.2004 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg hat in seiner Sitzung am 06.05.2004 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Arnika-/Anemonenweg“ beschlossen und am 07.12.2004 den Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt. Von der Änderung ist das Grundstück Fl.Nr. 1805/1, Gemarkung Bachhausen, betroffen. Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
Mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung wurde das Büro für Ortsplanung & Stadtentwicklung OPLA, Kirchplatz 8, 82319 Starnberg beauftragt. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung in der Fassung vom 07.12.2004 liegen nun in der Zeit
vom *17.03.2005* bis *einschließlich 20.04.2005*
während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Berg, Zimmer 16, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Berg, den 02.03.2005

GEMEINDE BERG
R. Monn, Erster Bürgermeister



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen kann beim Landratsamt Starnberg/Sozialamt angefordert werden.

Tel.: (0 81 51) 148 - 475

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey;
Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Die Beratung ist kostenlos.



Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.
Auf Wunsch auch anonym.

Bitte **Terminvereinbarung** unter
Tel. (08151) 148-900